

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 10

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXXV

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. Juni 1929.

Wochenspruch: Wer die Dummheit wolle begraben,
Müßte viele Schaafeln haben.

Bau-Chronik.

Erstellung einer Auto-remise bei den Amtshäusern in Zürich. Für die Erstellung einer Autoremise zwischen den Amtshäusern I und II verlangt der Stadtrat von

Zürich einen Kredit von 85,000 Franken. Die Verwendung von Personenautos habe in den letzten Jahren auch bei der Stadtverwaltung immer größeren Umfang angenommen. Es stehen gegenwärtig deren 15 in Gebrauch, und deren Unterbringung bereite immer größere Schwierigkeiten. Von den auf 95,000 Fr. veranschlagten Kosten gehen 10,000 Fr. Erlös für das noch gut erhaltene schmiedeiserne Tor am Bahnhofquai ab, das beim Beckenhofgut wieder verwendet werden könne.

Baukredit der Stadt Zürich an die Baugenossenschaft Brenelisgärtli. Der Stadtrat empfiehlt den Verkauf von 35,435,8 m² Bauland an der Röteli- und Hofwiesenstraße um 637,844 Fr., wo die Baugenossenschaft Brenelisgärtli ihre Wohnkolonie durch Erstellung von 20 Einfamilienhäusern zu 5 und von 107 solchen zu 4 Zimmern zu erweitern gedenkt. Für diese Unternehmung ist der Genossenschaft die finanzielle Unterstützung der Stadt durch Gewährung der zweiten Hypothek und Übernahme von Genossenschaftsanteilen zugesagt. Sodann wird derselben die Mitbeteiligung am

Bau der vorgesehenen Quartierstraßen (projektierte Verlängerung der Semnarstraße und projektiertes Fußweg zwischen Röteli- und Semnarstraße) überbunden. Die Häuser müssen solid und zweckmäßig gebaut sein, ein gefälliges Aussehen haben, und sorgfältig unterhalten werden, überdies unterliegen der Lageplan und die Fassadenpläne der besonderen Genehmigung der Bauktion I. Der Stadt wird für den Fall der Auflösung der Genossenschaft ein Kaufrecht und für den Fall eines Verkaufes der Häuser ein gegenüber jedem Eigentümer geltendes Vorkaufrecht zu den üblichen Bedingungen eingeräumt.

Neue Wohnkolonien in Zürich-Enge. Auf dem Wiesland zwischen Brändschentestrasse und Bedertstraße, das gegen die Waffenplatzstraße hin spitz endet, sollen demnächst etwa 20 Häuser mit 120 bis 150 Wohnungen erstellt werden; man rechnet, daß die neue Wohnkolonie schon auf 1. April 1930 bezugsbereit sein wird.

Bauliche Entwicklung in Zürich-Wollishofen. Dem Großen Stadtrate von Zürich beantragt der Stadtrat den Erwerb von 14,523,1 m² Wiesland an der Redingstraße in Wollishofen um 206,954 Fr. Die bauliche Entwicklung des Stadtkreises 2 mache in nicht ferner Zeit die Erstellung eines Schulhauses in der Gegend der Mutschellenstraße notwendig. Wegen der fortschreitenden Überbauung des noch zur Verfügung stehenden Landes müsse der erforderliche Platz schon jetzt vorsorglich in den Besitz der Stadt gebracht werden. Als Baustelle habe die Bauverwaltung I im Einver-

nehmen mit dem Schulwesen einen entsprechenden Bodenabschnitt zwischen Mutschellen- und Thujastrasse in Aussicht genommen.

Ausbau der Irrenheil- und Pflegeanstalt Burghölzli in Zürich. Die kantonsrätliche Kommission beantragt dem Zürcher Kantonsrat einstimmig Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage auf Ausbau der Irrenanstalt Burghölzli. In Frage steht ein Kreditbegehren in Höhe von 2,120,000 Fr. Es handelt sich im allgemeinen um dringliche und notwendige Bauten und Installationen. Man braucht nur darauf hinzuweisen, daß die für 200 Patienten gebaute Anstalt heute von deren 400 besetzt ist. Es müssen Räume für Kranke und Wartepersonal beschafft werden. Auch die Arzt- und Verwaltungsabteilungen genügen nicht mehr. Die Küche ist zu erweitern, die Bade- und Wascheinrichtungen sind zu verbessern und die Warmwasserversorgung ist einzurichten. Eine Entlastung durch den Bau einer psychiatrischen Klinik kann nicht mehr lange hinausgeschoben werden.

Wohnbauten im Quartier Zürich-Hottingen. Das Land zwischen der Hof-, Altenhofer- und verlängerten Spiegelhofstrasse in Hottingen ist durch die Baugenossenschaft „Im Waidegg“ (Pläne und Bauleitung Architekt Willy Roth) in vorteilhafter Weise überbaut worden. An der Altenhoferstrasse wurde die bereits bestehende Einzelhausbebauung ergänzt, während an der Hof- und Spiegelhofstrasse die Häuser in Gruppen zusammengebaut sind. Insgesamt wurden 15 Fünfstücker- und 15 Vierzimmer-Wohnungen erstellt; zu allen Wohnungen sind Dienstbotenzimmer und Mansarden, zu einem großen Teil derselben auch Garagen vorhanden.

Die Häuser sind massiv gebaut, auch der Dachstuhl zeigt sorgfältige Ausführung. Vom Keller bis Kehlgebälk führen Kunststiebtreppe, deren Eisengeländer sich in modern sachlichen Formen hält. Die Außenflächen sind auf diskrete helle Farben abgestimmt. Bezüglich der Innenausstattung wurde besonderer Wert auf große, hellbeluchtete und sonnige Zimmer gelegt, deren Tapeten in ruhigen und vornehm nüchternen Farben gehalten sind. Alle Wohnungen besitzen geräumige Erker und Balkone. Sanitäre und elektrische Installationen enthalten letzten Komfort und vermögen verwöhntesten Ansprüchen zu genügen. In jeder Küche ist ein Gasherd mit Backofen und Schwenthahn vorhanden. An die Küche schließen sich Speisekammer und Office, welches letzteres die Verbindung mit dem Esszimmer herstellt. Die Bäder haben eingebaute Wannen mit Toiletten und Spiegeln. Die Warmwasser-Zentralheizung wird von einem im Keller montierten Kessel gespeist.

Zwischen den Häusern und gegen die Straße werden hübsche Gärten angelegt, deren Flächen größtenteils mit Rasen überzogen werden. Von den 15 Autogaragen sind 7 in einem vollständig mit Erde verdeckten Hofgaragengebäude untergebracht. Die Grundstücke sind unter sich durch Drahtgeflechtdecken, gegen außen durch Lattenhag auf betoniertem Sockel abgegrenzt. Man könnte sich fragen, warum die Gelegenheiten nicht benützt wurde, um an der schmalen trottoirlosen und außerdem in einer Kurve umblegenden Hofstrasse das schon lange notwendige Trottoir anzulegen.

Altersheimweiterung in Großandelfingen (Zürich). Die Gemeindeversammlung beschloß die Erweiterung des Altersheims mit 65,000 Fr. Kostenaufwand.

Errichtung des Flugplatzes der Bundesstadt. Der Bundesrat verlangt von der Bundesversammlung einen Nachkredit von 200,000 Fr. als Beitrag an die Errichtung des Flugplatzes der Bundesstadt. Die bundesrätliche Volkschaft bemerkt dazu:

Die Entwicklung der Luftschiffahrt macht es notwendig, am Sitz der Bundesverwaltung einen Flugplatz zu errichten, um dem eigenen Flugzeugbau, sowie den Flugzeugen, die dem offiziellen Verkehr des diplomatischen Korps und von Behörden des In- und Auslandes dienen, die Möglichkeit zur Landung und die notwendige Unterkunft und Versorgung zu bieten. Der Sitz des Luftamtes bringt es mit sich, daß auch private Flugzeuge für Zwecke der amtlichen Kontrolle in Bern verkehren müssen. Dazu kommt, daß der Waffenplatz Thun infolge der Ausdehnung des Militärflugwesens entlastet werden muß, indem ein Teil der Übungen der Militärflieger nach Bern verlegt wird. Die gleichzeitige Benützung des Waffenplatzes Thun für Schieß- und Fahrübungen der Artillerie, für Übungen der Train- und Verpflegungsstruppen, sowie für solche der Infanterie und des Motormagendienstes, für dienstliche Zwecke der eidgenössischen Pferderegleianstalt, für Versuchsflüge der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte und für Flüge der Militäraviation hat nachgerade zu unhaltbaren Verhältnissen geführt. Auch fehlt es in Thun an Räumlichkeiten für die Unterbringung der Flugzeuge bei größeren Übungen. Durch Verlegung eines Teiles des Militärflugtrainings und von Wiederholungskursen der Fliegertruppe nach Bern wird es erst möglich, für die übrigen Zwecke wieder genügend Raum zu schaffen.

Landläufe in Biel (Bern). Der Bieler Stadtrat beschloß zur Errichtung eines Sportplatzes und zur Vergrößerung des Bieler Flugplatzes den Ankauf von Parzellen im Werte von 101,000 Franken. Ferner wurde durch Landankauf in Mett die Erstellung eines Quartier-Spiel- und Sportplatzes im Werte von 60,000 Franken gesichert. Der Stadtrat beschließt die Verlegung des städtischen Altersplatzes in die untere Niedbestuhung und bewilligt zu deren Instandstellung 60,000 Fr.

Nidau (Bern) baut ein Ferienheim. Das schöne soziale Werk der Ferienversorgung kränklicher und bedürftiger Schulkinder faßt im Bernerland immer festeren Fuß. Eine Gemeinde nach der andern geht daran, irgendetwas, in möglichst günstiger Lage, ein Eigenheim zu erwerben oder zu erbauen. Auch Nidau ist an der Arbeit, ein eigenes sonniges Heim in der Höhe zu erstellen, das die volle Ausnützung der geleisteten Mühen, Anstrengungen und finanziellen Mittel zur Gesunderhaltung eines Teiles unserer Jugend gewährleisten kann. Das neue Heim „Bärgsunne“ kommt nach Schwanden ob Sigriswil zu stehen, an einen Ort, der schon seinerzeit bei der Wahl der Berner Volkshellstätte (Helligenchwendi) stark in Betracht fiel, 1070 Meter hoch, in unmittelbarer Nähe von Weiße und großen Tannenwäldern, mit Südhangklima und prächtiger Aussicht auf die Bergriesen, wirklich auf einem Flecken Erde, wo man gesunden und erfrischen kann. Die beiden Nidauer Herren Architekten Lanz und Wildholz bauen da oben das neue Heim, das noch diesen Sommer bezogen werden soll, einen einheimischen Chaletbau mit zirka 20 m der Sonne zugekehrter Front, im Erdgeschoß mit Glasveranda, großem und kleinem Speisesaal, abgetrennt Douchen, Ankleide- und Trockneraum, Heizraum für event. spätern Zentralheizungsbau und Küche. Im ersten und zweiten Stock liegen nach Süden je drei Zimmer mit je sechs vollständig ausgerüsteten Betten, nach Norden Krankenzimmer, Zimmer für die Leitung, Waschkraum, Bad usw., in der Mädchenabteilung ein spezielles Zimmer zum Rämmen. Im Dachstock wird eine vollständige Wohnung für die zur Wartung des Hauses bestimmte Familie eingebaut. Der allen hygienischen Anforderungen genügende Bau bietet Raum für 42 Kinder nebst dem Leiterpersonal und kann durch einfachen Einbau der Zentralheizung leicht für Winterbetrieb eingerichtet werden. Die Baukosten belaufen

sich inkl. Möblierung auf Fr. 75,000, wovon Fr. 35,000 zur Verfügung stehen. Damit nun die wohlthätige Institution nicht allzusehr durch die Verzinsung der Hypothekarschuld in ihrer eigentlichen Wirksamkeit beeinträchtigt wird, versucht sie einen schönen Teil der Möblierungskosten durch Zirkulation einer Donatorenliste zu erhalten.

Bauprojekte in Olten. An einer außerordentlichen Einwohnergemeindeversammlung in Olten referierte Bauverwalter Keller über die Überbauung des Hübliareals. Raummangel bei der Feuerwehr und bei den Schulen haben Anstoß dazu gegeben, daß die Gemeinde seit Jahren die Liegenschaften auf dem Hübli bis auf etnige wenige angekauft hat. Es wird nun die Überbauung des Hübli in drei Etappen vorgeschlagen, und zwar soll in der ersten Etappe ein Feuerwehrgelände mit provisorischen Schul- und Sammlungsräumen und Abwartwohnungen erstellt werden, in der zweiten Etappe ein Verwaltungsgebäude für die allgemeine Verwaltung und die öffentlichen Betriebe; in der dritten Etappe wären nach dem Projekt Räume für die Erweiterung der Sammlungen zu errichten.

Die Inangriffnahme der ersten Etappe soll frühestens im Frühling 1930 stattfinden. Für diese und die Weiterführung einer Straße ist ein Kredit von 655,000 Fr. notwendig. Die Gemeindeversammlung stimmte einmütig der grundsätzlichen Überbauung des Hübliareals zu.

Bauliches aus Stein a. Rh. (Schaffhausen). Es wurde ein Kredit von 97,000 Fr. bewilligt für die Erstellung einer Grundwasserversorgung, und ein solcher von 9800 Fr. für die Pflasterung der Karrengasse.

Bautätigkeit in Widnau (St. Gallen). Rege Bautätigkeit herrscht zurzeit in Widnau. Eine ganze Anzahl Einfamilienhäuser sind teils im Rohbau fertig oder erst im Entstehen begriffen.

Ausbau des Strandbades La Tène am Neuenburgersee. Unter starker Beteiligung der Gemeinde Martin und der Bern-Neuenburg-Bahn hat sich mit Sitz in Neuenburg eine Genossenschaft gegründet, welche den Ausbau und die Förderung des Strandbades La Tène bei Martin zum Zwecke hat. Der öffentliche Charakter des Bades soll erhalten bleiben und jede Spekulation ausgeschaltet sein. Die Genossenschaft hat ein Restaurationsgebäude und eine geräumige Garderobehalle mit Ankleidekabinen, Duschen, Trinkwasseranlage usw. erstellen lassen.

Schöpferischer oder bloß erhaltender Heimatschutz?

(Korrespondenz).

Als vor 20 Jahren die bekannten Bücher von Schulze-Naumburg gerabezu Aufsehen erregten und auch in unserem Lande eine Heimatschutzvereinigung gegründet wurde, galt es vorerst, manches gefährdete alte Bauwerk zu erhalten, manchen schönen Fleck Erde zu schützen oder von allerlei unangenehm wirkenden Zutaten zu säubern. Daneben stellte sich der Heimatschutz noch viele andere Aufgaben: Wiedereinführung alter Bräuche, neuzeitlich geänderter Landes- und Stadtrachten, Verkauf von künstlerisch wertvollen Reiseandenken, Einwirkung auf eine edle Friedhof- und Grabmalakunst u. a. m.

Mit der Zeit glaubten manche Außenstehende und sogar Mitglieder des Heimatschutzes, der Verein befände sich in einer Krise oder gehe wenigstens einer solchen entgegen. Demgegenüber darf man daran festhalten, daß der Heimatschutz, dieses „öffentliche Gewissen“ in manchen Bau- und Landschaftsfragen, heute immer noch notwendig ist. Daneben freilich ist dafür zu sorgen, daß eine

Beräuberlichkeit und Verflachung, der diese Vereinnahmung mit der Zeit entgegengehen könnte, nur wirksam verhindert werden kann, wenn frisch pulstendes Leben in die Führer und die maßgebenden Mitglieder eindringt. Zu diesem erfrischenden Lebensquell gehört die gesunde Förderung des Neuen; das ist wohl die beste Möglichkeit zum Schutze des guten Alten.

Setzdem eine neue Baugesinnung sich auch in unserem Lande bemerkbar macht, droht einem bloß erhaltenden Heimatschutz in der Tat eine ernsthafte Krise. Man kann diese neue Baugesinnung verhöhnen, man kann sie ablehnen oder bloß ihr abwartend gegenüberstehen; das eine ist sicher: Die neue Baugesinnung macht Fortschritte; sie gewinnt zusehends an Anhängern und wird kaum mehr hltanzuhalten sein. Wir haben jüngst auf einer Deutschlandreise eine ganze Anzahl größerer Wohnkolonien, Um- und Neubau von Geschäftshäusern besichtigt, teilweise solche nach bisher üblicher, teilweise anderer von neuerer und neuester Bauart, und wir müssen offen bekennen, daß die neue Baugesinnung sich zweifelsohne Bahn brechen wird, auch wenn man sich noch so stark dagegen stemmen wollte. Selbst bei Geschäftshäusern und ausgedehnteren Wohnkolonien des früheren und neuzeitlichen Stiles unmittelbar nebeneinander muß der sachlich Urteilende zugestehen, daß letztere manche Vorzüge für sich haben. Der sogenannte „Schönheitsbegriff“ wird sich nach und nach wandeln; das darf auch von den Freunden des Heimatschutzes, zu denen wir uns seit Jahrzehnten aus Überzeugung zählen, nicht unbeachtet bleiben. Nüchtern und in aller Sachlichkeit wird sich der Heimatschutz mit den neuzeitlichen Bewegungen in der Baukunst auseinandersetzen, seine eigenen Anschauungen und Ziele offen darlegen, aber auch sich selbst daraufhin prüfen, ob seine künstlerische Einstellung mit den allgemeinen Anschauungen unserer Zeit übereinstimmt, oder ob sie etwa hinter der Entwicklung zurückbleibe oder gar auf Abwege gerät, aus denen es keinen Ausweg mehr gibt.

Große künstlerische Zeltideen und Stilbewegungen, wie z. B. die Gotik, die Renaissance, das Barock, waren mehr oder weniger immer international, sie wirkten sich im Kunstschaffen der einzelnen Stämme und Völker so verschiedenartig aus gemäß den landschaftlichen und klimatischen Verhältnissen der einzelnen Gebiete und der Charaktereigentümlichkeiten der verschiedenen Stämme.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte dann der Verfall des im Volke wurzelnden Kunstempfindens ein. Es entstand die Afterkunst; der Weg wurde geebnet für Kitsch und wertloses Tand wie für jede bauliche Ungereimtheit und Häßlichkeit. Da trat die Heimatschutz- und Naturschutzbewegung auf den Plan, denen wir so gewaltig vieles verdanken.

Aus einem Vortrag, den Herr Oberbaurat Esterer, München, auf einer Tagung des Tiroler Vereins für Heimatschutz in Innsbruck hielt, dürften folgende Sätze auch für unsere Verhältnisse Geltung haben:

„Wir müssen heute offen zugeben, daß auch die Heimatschutzbewegung, die damals die Dinge mit den Augen der formalistischen Zeit sah, zunächst noch in den Fehler verfiel, daß sie das Neue dem Alten nur rein äußerlich anzugleichen suchte, indem sie neue Bauaufgaben mit der Nachahmung alter volkstümlicher Formen löste. Auch sie suchte lange Zeit das Wesen der Kunst in der äußeren Form und nicht im geistigen Gehalt des Kunstwerks und ersetzte so nur den akademischen Formalismus, den sie bekämpfte, durch den Formalismus geschichtlich gewordenen Volkstunfts.“

Aus der Tatsache, daß die Heimatschutzbewegung eine allgemeine kulturelle Bewegung ist, schloß der Vortragende weiter, daß sie sich auf kein unwandelbares Dogma und auf kein lehrhaftes Thema festlegen dürfe, und daß